

# Stadt Hamm

## Beschlussvorlage der Verwaltung

		Stadtamt	Vorlage-Nr.
		40, 66	1506/13
Beschlussvorschriften § 41 Abs. 1 in Verbindung mit § 37 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz GO		Datum 22.11.2013	
Beschlussorgan Rat	Sitzungstermin 10.12.2013 16:00	Ergebnis	Genehmigungsvermerk I, gez. OB Hunsteger-Petermann
Beratungsfolge Schul- und Sportausschuss Bezirksvertretung Hamm-Uentrop Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr Haupt- und Finanzausschuss	Sitzungstermin 28.11.2013 16:00 28.11.2013 16:30 03.12.2013 16:00 09.12.2013 16:00	Ergebnis	Federführender Dezernent II, gez. StK Kreuz
Bezeichnung der Vorlage (kurze Inhaltsangabe) Umgestaltung und teilweiser Neubau der Sportanlage des VfL Mark sowie Erweiterung des Schulhofes der Realschule Mark		Beteiligte Dezernenten VI, gez. EB Schulze Böing	

### Beschlussvorschlag

1. Der Rat beschließt - vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung - die Umgestaltung und den teilweisen Neubau der Sportanlage des VfL Mark sowie die Erweiterung und teilweise Neugestaltung des Schulhofgeländes der Realschule Mark gemäß Sachdarstellung und Begründung zu dieser Vorlage.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen städt. Eigenmittel in den Haushalt 2015 ff. einzuplanen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Arbeitsschritte so weit vorzubereiten, dass sehr zeitnah nach Haushaltsfreigabe in 2015, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung, mit dem Vergabeverfahren begonnen werden kann, einschließlich der Einschaltung eines Ingenieurbüros für weitere Leistungen gem. HOAI.

### Finanzielle Auswirkungen

Auszahlungen in €: 1.180.000 Baukosten

Einzahlungen in €: 350.000 € finanzielle Beteiligung VfL Mark an den Baukosten

Städtischer Eigenanteil in €: 830.000 €

Finanzstelle des StA/ZD (mit Bezeichnung) 400\_0801014000, RUN: Kunstrasenplatz VfL Mark

Mittel stehen nicht/nicht vollständig zur Verfügung.

Erläuterungen: Die Maßnahme soll ab 2015 durchgeführt werden und muss zunächst in den Haushalt 2015 eingestellt werden.

Beteiligung des RPA: Nein

### Sachdarstellung und Begründung

## 1. Beschreibung der Baumaßnahme:

Zur Zeit besteht die Sportanlage des VfL Mark aus einer Korbboegenbahn mit umlaufender Tennenlaufbahn, 2 Segmenten in Tennenbelag und innenliegendem Naturrasenfeld. Die vorhandenen Beläge entsprechen insbesondere hinsichtlich der Wasserdurchlässigkeit nicht mehr den Anforderungen der DIN 18035, Teil 4 und 5, und sind dem Nutzungsdruck nicht mehr gewachsen.

Bei der Überplanung der Anlage wurden die berechtigten Belange der Realschule Mark berücksichtigt, indem im Rahmen eines Vergleichs zwischen der bestehenden Pausenhoffläche (ca. 2.065 m<sup>2</sup>) und dem tatsächlichen Bedarf (522 Schüler/innen x 5 m<sup>2</sup> = 2.610 m<sup>2</sup>) ein Defizit von mind. 545 m<sup>2</sup> Pausenhoffläche ermittelt wurde. Bedingt durch dieses Defizit besteht die Regelung mit dem Sportverein, dass die Schüler/innen das nördliche Segment der Sportanlage mit nutzen können (Pausen etc.), zudem befindet sich gem. Brandschutzkonzept der Schule hier auch der erforderliche Sammelraum für den Gefahrenfall.

Um diesem Anspruch auch weiterhin zu genügen, soll für die Realschule ein Kleinspielfeld in den Maßen brutto 45 x 27 m gebaut werden, das multifunktional genutzt werden kann und mit einem dauerelastischen Kunststoffbelag (DIN 18035, Teil 6) ausgestattet werden soll. Somit wird die Benutzung auch während der Schlechtwetterperioden im Herbst und Winter gewährleistet. Auf dem Spielfeld können u. a. verschiedene Ballspielarten wie Fußball, Basketball und Volleyball gespielt werden. Es wird eine Weitsprunggrube mit 3 Anlaufbahnen zur Verfügung stehen. Das Spielfeld wird direkt vom Schulhof aus erreichbar sein. An den Stirnseiten des Spielfeldes werden 4 m hohe Ballfangzäune errichtet. Ein 2 m hoher Stabgitterzaun mit Tor zur übrigen Sportanlage wird den Bereich gegen unkontrollierten Zugang absichern.

Weiterhin sieht die Planung vor, dass nach Rückbau der Umlaufbahn und Abtrag des Oberbodens des Rasenspielfeldes ein Großspielfeld in den Maßen netto 64 x 100 m in Kunststoffrasen (Quarzsand-verfüllt) gebaut wird. Der Platz ist für Meisterschaftsspiele, als auch für Trainingszwecke nutzbar, indem natürlich auch quer gespielt werden kann. Der Platzaufbau richtet sich nach DIN 18035, Teil 7, mit folgendem Aufbau ab Erdplanum (vorbereiteter Baugrund):

- 20,0 cm ungebundene Tragschicht aus Kalksteinschotter Körnung 0/32 mm
- 3,5 cm Elastische Tragschicht aus polyurethan gebundenem Gummigranulat
- ca. 3,5 cm Kunststoffrasen mit Quarzsand-Verfüllung (Belagstyp D)
- 

Die Entwässerung der Sportanlage erfolgt über Dränleitungen, die im Abstand von 5 – 6 m quer zum Gefälle verlegt werden. Die an den Längsseiten des Platzes vorgesehenen Muldenrinnen leiten das oberflächlich abfließende Niederschlagswasser über geschlossene Leitungen in den nahegelegenen, natürlichen Vorfluter.

Um insbesondere während der Herbst- und Wintermonate den Spielbetrieb zu ermöglichen, ist die Erstellung einer 6-mastigen Trainingsbeleuchtungsanlage (LP 16 m) vorgesehen, unter Verwendung von asymmetrischen Planflächenstrahlern.

Das Großspielfeld erhält an den Stirnseiten ebenfalls 6 m hohe Ballfangzäune. An den Längsseiten des Spielfeldes werden 1,10 m hohe Spielfeldbarrieren montiert, die mit einer Gittermattenfüllung versehen sind. Entsprechende Aussparungen in der Barriere werden als Lagerfläche für insgesamt 4 Jugendfußballtore eingeplant.

Der Kunststoffrasenplatz wird zudem mit einer automatischen Unterflurberegnungsanlage ausgestattet, um den Verschleiß der Kunststofffasern zu minimieren und um die Aufheizung des Kunststoffrasens im Sommer zu reduzieren.

Südlich des Großspielfeldes soll noch ein Kleinspielfeld, netto 20 x 40 m, erstellt werden, das primär für den Trainingsbetrieb der Jugendmannschaften gedacht ist. Die Belagsart ist die

gleiche wie vor beschrieben (Kunststoffrasen Belagstyp D). Auch dieses Feld erhält an den Stirnseiten sowie an der südlichen Längsseite (Bahnlinie) 4 m hohe Ballfangzäune.

Eine 130 m lange Kurzstreckenlaufbahn, 4-bahnig, ebenfalls aus dauerelastischem Kunststoffbelag, wird das leichtathletische Angebot der Gesamtanlage abrunden.

Die Zufahrten zur Sportanlage sollen von Westen, von Norden sowie von Nordosten erfolgen, wobei hier die vorhandene Zuwegung verbreitert werden muss.

Innerhalb der Sportanlage sind befestigte Umgangswege in Betonrechteckpflaster vorgesehen.

Die Einzäunung der Sportanlage soll mit einem 2 m hohen Stabgitterzaun komplettiert werden, um unbefugtes Betreten auszuschließen. Die Zufahrten erhalten entsprechend breite, zweiflügelige Toranlagen.

Immissionsschutzrechtlich kommt es bei der Austragung von Meisterschaftsspielen auf dem Hauptplatz zu den relevanten Zeiten zu keiner Überschreitung der WA-Richtwerte der 18. BimSchV, da die Sportanlage mit einem anzuwendenden Altanlagenbonus von 5 dB(A) zu bewerten ist.

Die Gesamtkosten der Sportanlage betragen rd. 1.180.000 Euro, wobei sich die Kosten für die Erstellung des Großspielfeldes sowie des südlichen Kleinspielfeldes (Nutzung primär Sportverein) auf rd. 900.000 Euro belaufen. Der Ausbau des nördlichen Kleinspielfeldes sowie der Kurzstreckenlaufbahn (Nutzung primär Realschule) beträgt rd. 280.000 Euro.

Die Gesamtbauzeit wird ca. 12 Monate betragen.

Weitere Einzelheiten gehen aus dem Entwurfsplan Nr. VII. 91/1 hervor, der dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist.

Die im Plan ebenfalls vorgesehene Beachvolleyballanlage östlich des Vereinsheims auf der bisherigen Tennisanlage ist nicht Gegenstand dieser Beschlussvorlage. Der Vereinsvorstand prüft derzeit Alternativstandortüberlegungen.

## 2. Naturschutz, Planungsrecht:

Das Grundstück des vorhandenen Sportplatzes ist im Flächennutzungsplan als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz dargestellt. Die vorgesehene Ertüchtigung der Fläche mit einem Kunstrasensportplatz und zwei Kleinspielfeldern ist planungsrechtlich zulässig. Die planungsrechtliche Nutzung als Sportanlage innerhalb der jetzigen Grenzen, dargestellt gem. FNP als -Grünfläche: Zweckbindung Sport- ändert sich nicht.

Alternative planungsrechtliche und liegenschaftliche Möglichkeiten zu dem hier beschriebenen Vorhaben für den Verein im Umfeld bestehen nicht, was die Verwaltung wiederholt intensiv geprüft hat.

## 3. Abstimmungsverfahren:

Das aus der vorstehenden Bauplanungsbeschreibung sowie dem als Anlage beigefügten Plan ersichtliche Vorhaben ist sowohl mit dem Vorstand des VfL Mark als auch der Schulleitung abgestimmt. Sowohl Vereinsvorstand als auch Schulleitung begrüßen das Vorhaben sehr und bitten die Stadt um Umsetzung.

Alle städtischen Sportplatzanlagen können während der Schulzeit, die sich in aller Regel mit den Nutzungszeiten der Vereine nicht überschneiden, von den Schulen mitgenutzt werden. Das gilt

selbstverständlich auch für die jetzt vorgesehene Anlage. Im Gegenzug wird die neue multifunktionelle Schulhoffläche über eine Toranlage für den Verein so erschlossen, dass er diese Fläche für Trainingszwecke mitnutzen kann.

#### 4. Beteiligung der VfL Mark, Sportplatz Wittmannstraße:

Der Vereinsvorstand hat der Verwaltung mitgeteilt, sich mit 350.000 € an den Baukosten zu beteiligen und darüber hinaus Eigenleistungen zu prüfen.

Mit dem Vorstand des Vereins ist gleichzeitig vereinbart worden, dass der Verein den Sportplatz Wittmannstrasse bis auf Weiteres weiter benutzen kann, und zwar solange, wie die Stadt dessen Grundstückfläche nicht für andere Zwecke benötigt.

Da das Ziel der Verwaltung eine Baukostenteilung mit dem VfL Mark ist, welches in einem ersten Schritt aber nicht sofort realisierbar ist, kann die perspektivische Aufgabe des Sportplatzes Wittmannstraße zugunsten des VfL Mark in die „Gesamtbilanz“ dieser Maßnahme einbezogen werden mit dem Ergebnis, dass sich der fehlende Differenzbetrag von 100.000 € (900.000 € durch 2 minus 350.000 € Baukostenbeitrag) aus künftigen Grundstückserlösen für die Stadt aus der Sportanlage Wittmannstraße erwirtschaften lassen wird.

#### 5. Haushaltsmittel:

Die benötigten Mittel von 830.000 € stehen im aktuellen Haushalt 2013/14 nicht zur Verfügung und müssen über den Haushalt 2015 ff. eingeplant und bereitgestellt werden.

#### 6. Folgekosten:

Abschreibungen:	78.667 €
Auflösung Sonderposten:	15.909 €
Kalk. Zinsen:	12.450 €
Unterhaltungskosten Jahr:	24.240 €

#### 7. Zeitplan:

Nach positiver Beschlussfassung über diese Vorlage sollen die Baukosten nebst Beitrag des VfL Mark in den Haushaltsplan 2015 ff. eingeplant werden. Nach Beschlussfassung über den Haushalt 2015 ff. und Genehmigung durch die Bezirksregierung soll zeitnah das Vergabeverfahren für die Baumaßnahme folgen.

#### 8. Bezug zum Rats-Antrag 0405/13 und zum Bezirksvertretungs-Antrag 0394/14:

Diese Beschlussvorlage „bearbeitet“ auch die in den genannten Anträgen aufgeführten Prüfaufträge. Zwei „große“ Sportplätze würden auf die fragliche Fläche nicht passen. Darüber hinaus geht die Verwaltung gerade auch nach den intensiven Gesprächen mit dem Vereinsvorstand in den letzten Wochen davon aus, dass mittel- und auch langfristig Bedarf an dieser jetzt geplanten Sportanlage direkt neben der Realschule bestehen wird.